

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Herr Hose und Herr Kordon  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 1978/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Umsetzung und Erweiterung des Hochwasserschutzkonzeptes - Teil 2; öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose, sehr geehrter Herr Kordon, Erfurt,  
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. In welcher Zuständigkeit werden durch die Stadt Erfurt die in 2019 gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände koordiniert?**

Derzeit zuständig ist das Garten – und Friedhofsamt. Allerdings ist mit Gründung der Gewässerunterhaltungsverbände der Großteil der ehemaligen Mitarbeiter/-innen der Abteilung Gewässerunterhaltung im Garten- und Friedhofsamt in den Gewässerunterhaltungsverband Gera-Gramme übergegangen. Eine koordinierende Stelle innerhalb der Stadtverwaltung Erfurt gibt es deshalb derzeit nicht.

**2. Wer ist maßgeblich bei der Stadt Erfurt für die Umsetzung entsprechend getroffener Maßnahmen der Gewässerunterhaltsverbände zuständig?**

Auch hier liegt derzeit die Zuständigkeit im Garten – und Friedhofsamt, doch sind hier aktuell keine personellen Ressourcen vorhanden, siehe Antwort zu Frage 1.

**3. Wie werden die Aufgaben des bestehenden Hochwasserschutzkonzeptes mit in die Aufgabenverteilung der Gewässerunterhaltsverbände einbezogen und wer koordiniert diese bei der Stadt Erfurt?**

Gemäß Beschluss der Drucksache 2141/20 in der Sitzung des Stadtrates am 16.12.2020 soll die Planung und Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen weitestgehend an den Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme übertragen werden.

Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag befindet sich im Abstimmungsprozess zwischen der Stadt Erfurt und dem Gewässerunterhaltungsverband. Aufgrund des *Seite 1 von 2*

fehlenden Personals ist eine Koordinierung bei der Stadtverwaltung Erfurt gegenwärtig nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein